Allgem. Sportverein Möhrendorf 1947 e.V.

Präventionskonzept Kinder- und Jugendschutz des ASV Möhrendorf

Bausteine:

1. Integration des Kinder- und Jugendschutzes in den Grundwerten des ASV Möhrendorf, unseres ASV Leitbildes, den ASV- Leitlinien des Jugendsports und den Informationen und Handlungsanweisungen für Übungsleiter
2. Verhaltensrichtlinien und Selbstverständnis des ASV Möhrendorf
3. Prävention und Kinder- und Jugendschutz im ASV Möhrendorf
4. Erkennen und Vorbeugen sowie Vorgehen im Verdachtsfall
5. Aufgaben der beiden Jugendschutzbeauftragten im Verein
6. Kontaktdaten der Jugendschutzbeauftragten und externer Hilfeorganisationen / Notfallnummern
7. Unterweisung und Weiterbildung der Übungsleiter und Betreuer im ASV Möhrendorf
8. Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis
9. Disziplinarische Maßnahmen

Präambel:

Der gesamte Verein mit allen Gremien und auf allen Ebenen schützt unsere Kinder und Jugendlichen vor jeder Art von körperlichen und seelischen Übergriffen durch Prävention und Intervention. Dies beinhaltet klare disziplinarische Maßnahmen im Falle eines Übergriffes.
Wir **sensibilisieren** unsere Übungsleiter und Betreuer für einen angemessenen Umgang mit körpernahen sportlichen Aktivitäten und vertrauen ihnen.
Daher ist uns auch das **Vertrauen** gegenüber unseren Übungsleitern und Betreuern sowie deren **Schutz** vor haltlosen Verdächtigungen wichtig.
Gleichzeitig schärfen wir jederzeit das Bewusstsein aller im Verein in Bezug auf **Erkennen** und **Vorbeugen** jeglicher Art von Übergriffen an Kindern und Jugendlichen.
Der ASV Möhrendorf fördert eine Kultur des **Hinsehens** und **Respektes** gegenüber allen Mitgliedern des Vereins, insbesondere aber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
Wir fördern ein sicheres Umfeld und den Spaß und die Hingabe für den Sport unserer Kinder und Jugendlichen.

Täter*innen haben in keinster Weise Platz und Duldung im Verein und müssen mit harten disziplinarischen und ggf. rechtlichen Konsequenzen rechnen.

Dieses Präventionskonzept gilt für alle Angebote des ASV Möhrendorf und alle Aktivitäten, an denen der ASV Möhrendorf beteiligt ist.

1. Integration des Kinder- und Jugendschutzes in den Grundwerten des ASV Möhrendorf, unseres ASV Leitbildes, den ASV- Leitlinien des Jugendsports und den Informationen und Handlungsanweisungen für Übungsleiter

Der ASV Möhrendorf stellt sich seiner großen Verantwortung für den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen. Daher ist der Kinder- und Jugendschutz in allen wichtigen Konzepten und Regelungen unseres Vereins enthalten. Dies sind insbesondere unser **ASV Leitbild**, die **ASV Leitlinien des Jugendsports** und die I**nformationen und Handlungsanweisungen für Übungsleiter.**
Der ASV Möhrendorf steht für das Wohlergehen und den Schutz aller Kinder und Jugendlichen im Verein. Alle Ebenen und Gremien des Vereins sowie auch Eltern übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die im Verein aktiven Kinder und Jugendlichen und sind sich dieser Verantwortung bewusst. Dies wird auch klar durch den Vorstand vorgelebt und auf allen Ebenen gefördert. Der gesamte Verein verurteilt jede Form von Gewalt und insbesondere Kindeswohlgefährdung auf das Schärfste und bekämpft und sanktioniert alle Handlungen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährden.

2. Verhaltensrichtlinien und Selbstverständnis des ASV Möhrendorf

Die vom Verein entwickelten Verhaltensrichtlinien betreffen alle im Verein aktiven Personen. Dies sind insbesondere Vorstand, Übungsleiter und Betreuer, alle ehrenamtlichen und angestellten Personen im Verein, alle Spieler und Aktiven der einzelnen Sparten, aber auch Eltern, Freunde und Bekannte, die an den Sportstätten zusammenkommen.
In Ergänzung zu dem Leitbild unseres ASV Möhrendorf hat der Verein Verhaltensregeln entwickelt, welche dem täglichen Miteinander im Verein einen verantwortungsvollen Rahmen geben und den fairen und respektvollen Umgang miteinander regeln.
Dies unterstützt auch ein positives und sportliches Erscheinungsbild unseres Vereines nach außen.

Verhaltensleitlinien für Übungsleiter und Betreuer

Unsere Übungsleiter und Betreuer verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zu folgendem **Verhaltenskodex:**

- Wir respektieren die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie anderer Mitglieder im Verein
- Wir achten die Persönlichkeit jedes der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und leisten hiermit einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und vermitteln Menschlichkeit
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu respektvollem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber. Wir vermitteln hierbei auch im Wettkampf faires und respektvolles Verhalten anderen Menschen gegenüber
- Wir richten sportliche und außersportliche Aktivitäten und Angebote stets am Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen hierbei altersgerechte Methoden und Rahmenbedingungen ein
- Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und üben keinerlei Form von Gewalt aus, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art
- Wir stellen sicher, dass die Regeln und Verhaltensweisen der jeweiligen Sportart eingehalten werden, insbesondere übernehmen wir eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Drogen, Alkohol und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation
- Wir bieten unseren Kindern und Jugendlichen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichend Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten

- Wir respektieren die Würde jedes Kindes und Jugendlichen und stellen sicher, dass wir alle jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenwirken
- Wir zeigen uns als positive Vorbilder unseren Kindern und Jugendlichen gegenüber und treten stets für die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln sowie den Regeln des Fair Play ein
- Wir verpflichten uns, einzugreifen und nicht wegzuschauen, wenn in unserem Umfeld gegen die Regeln dieses Verhaltenskodex verstoßen wird
- Wir ziehen im Konfliktfall professionelle und fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren umgehend sowohl die Verantwortlichen auf Leitungsebene als auch die betroffenen Eltern. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei stets an erster Stelle
- Wir handeln auch gegenüber erwachsenen Sportler*innen nach den Werten und Normen dieses Verhaltenskodexes

Quelle u.a. Verhaltenskodex DOSB

Dieser Verhaltenskodex wird von jedem Übungsleiter / Betreuer unterzeichnet und durch die Jugendschutzbeauftragten in der Geschäftsstelle aufbewahrt.

3. Prävention und Kinder- und Jugendschutz im ASV Möhrendorf

In einem Sportverein ist es leicht, schnell Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufzunehmen und diesen auszunutzen.

Der ASV Möhrendorf wird strikt gegen jegliche Form von erwiesener Kindswohlgefährdung und sexuelle Gewalt sowohl im Verein als auch häuslich gegenüber unseren schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen vorgehen. Dies passiert in enger Abstimmung mit zuständigen Behörden und Anlauf- und Beratungsstellen.
Schon beim kleinsten Verdachtsfall oder verdächtigen Anzeichen, die publik werden, wird dies von den Verantwortlichen im Verein aufgenommen, besprochen und die nötigen Schritte werden eingeleitet. Vertraulichkeit ist hierbei selbstverständlich.

Es gibt im ASV Möhrendorf kein Wegschauen oder Ignorieren!

Der Schutz des Kindes und Jugendlichen steht immer an erster Stelle!

- Viele Sportarten sind Kontaktsport. Auch im Training gibt es notwendige Körperberührungen durch die Übungsleiter*innen für sportspezifische Hilfestellungen, Grifftechniken etc. Dies geschieht nur unter Respektierung der individuellen Schamgrenzen und nur mit dem Einverständnis der / des minderjährigen Sportler*in.
- Es gilt die eiserne Regel: Alles, was von Unterwäsche bedeckt ist, ist für Übungsleiter*innen tabu.
- Während des Trainings und Spielbetriebes sind alle Kabinen und Duschen geschlechtlich und altersgerecht getrennt
- Bei gemischt geschlechtlichen Trainingsgruppen Sicherstellung von getrennten Umkleiden und Duschen ab individuellem Bedarf der Kinder und nach Absprache mit Kindern und Eltern
- Erwachsene haben keinen Zutritt zu Duschen von Kindern - Übungsleiter*innen und Betreuer haben während des Umziehens und Duschens die Kabine zu verlassen. Eltern halten sich nur in den untersten Altersklassen in den Kabinen auf und auch nur, wenn Hilfeleistung z.B. beim Anziehen erforderlich ist.
- An Umkleideräumen muss angeklopft werden
- Bei Übernachtungen außerhalb auf Grund von Ausfahrten, Abschlussfeiern oder Trainingslagern werden Kinder und Jugendliche ebenfalls nach Alter und Geschlecht untergebracht. Schlafmöglichkeiten für Übungsleiter*innen oder Eltern werden separat eingerichtet
- Beim Einzeltraining wird möglichst immer das 6- Augen Prinzip und / oder Prinzip der offenen Tür eingehalten

- Übungsleiter*innen machen einzelnen Kindern oder Jugendlichen keine Geschenke
- Es ist strikt verboten, Personen an intimen Orten zu filmen oder zu fotografieren
- Kinder und Jugendliche sollen insbesondere in den Abendstunden im Rahmen von Veranstaltungen, Auswärts- Wettkämpfen etc. sicher nach Hause kommen. Unsere Übungsleiter*innen sorgen dafür, dass jedes Kind einen sicheren Nachhauseweg hat.

4. **Erkennen und Vorbeugen**

- Plötzliches erhöhtes Schamgefühl
- Plötzliche Ängstlichkeit, Aggressivität, Rückzugstendenzen
- Vage, unklare und ausweichende Äußerungen von Kindern und Jugendlichen
- Plötzliche Änderung von Charaktereigenschaften von Kindern und Jugendlichen
- Ansprache von Fremden Personen, die plötzlich zum ersten Mal bei Trainings / Wettbewerben erscheinen → Fragen, zu welchem Kind diese gehören
- Ansprechen von erkennbaren Verletzungen, blauen Flecken und anderen Hinweisen, die auf Misshandlungen, ggf. auch im häuslichen Umfeld hindeuten

Übungsleiter sind angehalten, mindestens einmal im Jahr die Regeln zum Kinder- und Jugendschutz in kindgerechter Version (wird vom Verein bereitgestellt) mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzusprechen

Vorgehen im Verdachtsfall

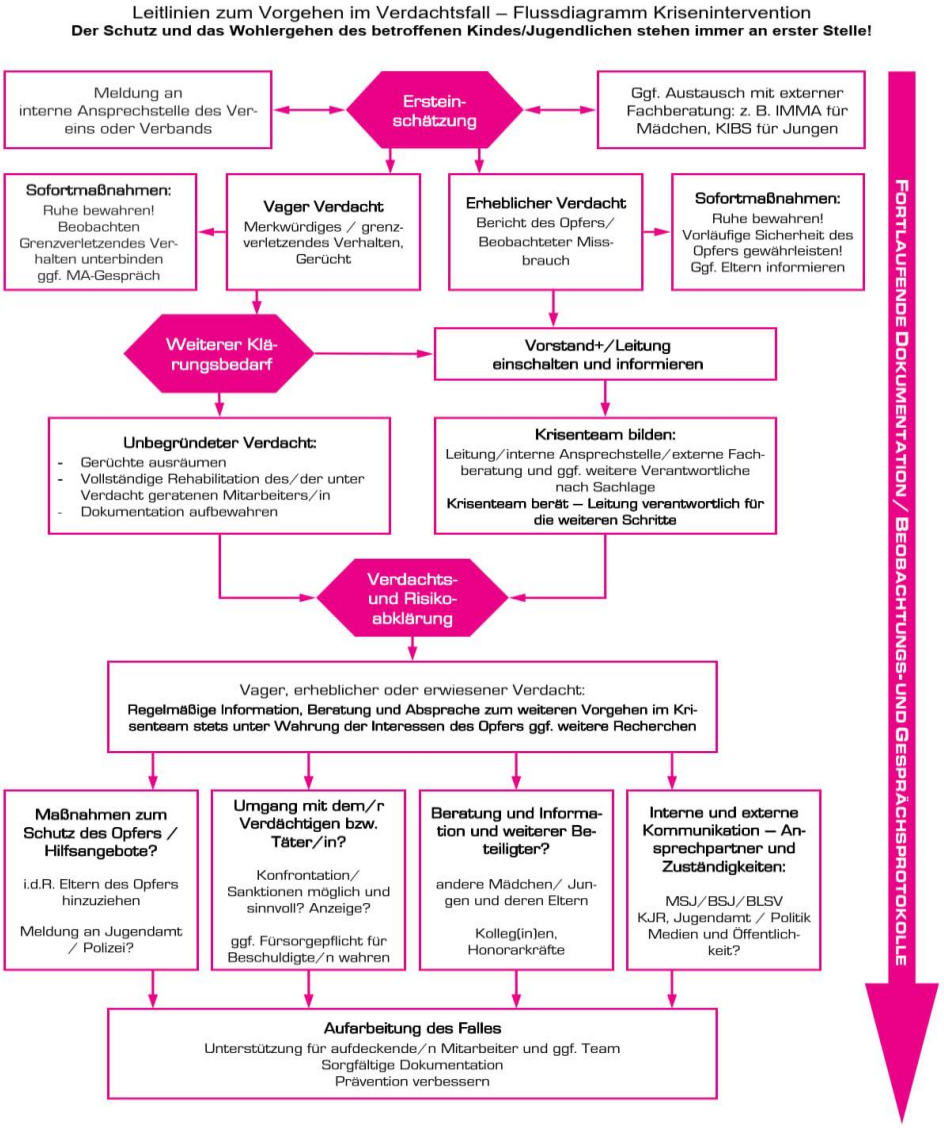

5. Aufgaben der beiden Jugendschutzbeauftragten im Verein

- Erster vertraulicher Ansprechpartner im Verdachtsfall und Einleitung sofortiger Maßnahmen sowie **Kontaktaufnahme mit professionellen Beratungsstellen**
- Sensibilisierung des Vorstandes, der Abteilungsleiter*innen und der Jugendleiter*innen für den Kinder und Jugendschutz und speziell zum Thema sexualisierte Gewalt
- Aktualisierung und ggf. Ausbau des Präventionskonzeptes für Kinder- und Jugendschutz
- Wahrung der Rechte unserer minderjährigen Sportler*innen, Achtung und Durchsetzung des Präventionskonzeptes
- Aufbau und Pflege eines Kooperationsnetzwerkes aus externen Partnern der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachberatungsstellen
- Planung von Angeboten und Informationen zur Sensibilisierung der Übungsleiter*innen und Abteilungsleiter*innen
- Aufbau und Pflege eines Informationsnetzwerkes mit anderen Sportvereinen in der Umgebung
- Koordination der Präventions- und Interventionsmaßnahmen
- Beratung von allen Vereinsmitgliedern zum Thema Kinderschutz und Schutz gegen sexualisierte Gewalt auf Anfrage

6. Kontaktdaten der Jugendschutzbeauftragten des ASV Möhrendorf

Carina Primas

Mobil: 0151 22597609
E-Mail: carina.primas@web.de

Andreas Lorenz

Mobil: 0172 9813124
E-Mail: andreas.lorenz_98@web.de

Folgende Spezialberatungsstellen stehen zur Verfügung:

1. Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg e.V.
   Tel. 0911 92919000
   Mo – Fr 09:00 bis 13:00
   Mail kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de

2. Wildwasser Nürnberg e.V.
   Tel. 0911 331330
   Mo 12:00 bis 14:00 Di 08:30 bis 10:30 Do 16:00 bis 18:00
   Mail info@wildwasser-nuernberg.de

3. Dein Halt bei Gewalt – Safe Sport e.V.
   Tel. 0800 1122200
   Mo Mi Fr 10:00 bis 12:00 Do 15:00 bis 17:00

7. Unterweisung und Weiterbildung der Übungsleiter im ASV Möhrendorf

Die Übungsleiter werden über die geltenden Regeln, das Präventionskonzept und auch über mögliche Konsequenzen bei Verletzen der Regeln geschult.

Der o.g. Verhaltenskodex wird von jedem Übungsleiter / Betreuer unterzeichnet und durch die Jugendschutzbeauftragten in der Geschäftsstelle aufbewahrt.

Übungsleiter sind angehalten, mindestens einmal im Jahr die Regeln zum Kinder- und Jugendschutz in kindgerechter Version (wird vom Verein bereitgestellt) mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzusprechen.

8. Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis

Der ASV Möhrendorf hat sich im Rahmen der Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt (vgl. § 72a SGB Absatz VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen") verpflichtet, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis von allem im Verein mit Kindern und Jugendlichen beschäftigten Übungsleitern und anderen Betreuern **zu Beginn der Tätigkeit** und dann im **Rhythmus von 5 Jahren** einzusehen.

Sobald ein neuer Übungsleiter für den Jugendbereich die Personalunterlagen in der ASV Geschäftsstelle unterschreibt, wird das Führungszeugnis sofort von der Leitung der Geschäftsstelle angefordert. Der jeweilige Übungsleiter*in muss es kurzfristig in der Geschäftsstelle vorzeigen. Das Einsehen des Führungszeugnisses wird in der Geschäftsstelle des ASV Möhrendorf dokumentiert. Sollte das Führungszeugnis nicht zeitnah vorgelegt werden oder einen Eintrag enthalten, wird der Vorstand sofort von der Leitung der Geschäftsstelle informiert.

Zum Zeitpunkt der Überprüfung dürfen erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse **nicht älter als 3 Monate** sein, andernfalls werden diese nicht anerkannt.

Der ASV Möhrendorf distanziert sich von insbesondere nach § 72a SGB VIII verurteilten Straftätern im Kinder- und Jugendbereich und verbietet deren Vereinstätigkeit **in jeglicher Weise**.

9. Disziplinarische Maßnahmen

Verstöße gegen die Leitlinien und / oder den Verhaltenskodex für Übungsleiter und Betreuer des ASV Möhrendorf haben disziplinarische und je nach Umfang des Verstoßes ggf. strafrechtliche Konsequenzen zur Folge.
Diese sind individuell angepasst an die Schwere und die Folgen des Vergehens.
Sie werden immer, nach intensiver Absprache mit den jeweiligen betroffenen Personen und deren Eltern, von einem Gremium bestehend aus Jugendschutzbeauftragten, dem gesamten Vorstand und der zuständigen Abteilungsleitung getroffen und ausgesprochen.

Möhrendorf, 23.11.2023

Der Vorstand ASV Möhrendorf 1947 e.V.

1. Vorstand	2. Vorstand	3. Vorstand	Kassier
Jens Pollak	Andreas Hess	Peter Traumann	Jürgen Laßner

Schriftführerin Nicole Gauss

Jugendschutzbeauftragte des ASV Möhrendorf 1947 e.V.

Carina Primas

Andreas Lorenz